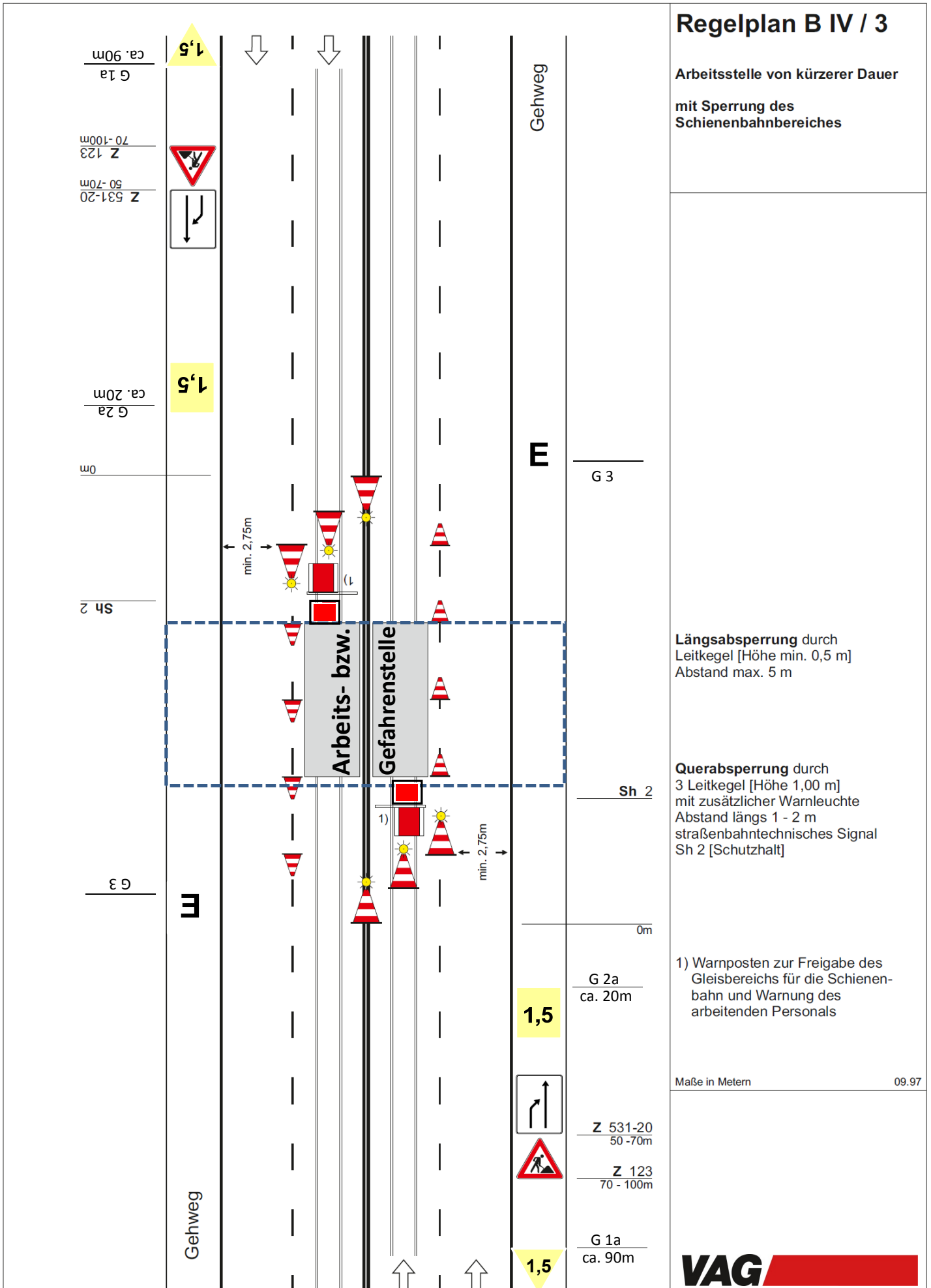


Merkblatt A, Aufstellung von Fahrsignalen für die Tram auf Straßen ohne eigenem Bahnkörper



Regelplan B IV / 3

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit Sperrung des
Schienenbahnbereiches

Längsabspernung durch
Leitkegel [Höhe min. 0,5 m]
Abstand max. 5 m

Querabspernung durch
3 Leitkegel [Höhe 1,00 m]
mit zusätzlicher Warnleuchte
Abstand längs 1 - 2 m
straßenbahntechnisches Signal
Sh 2 [Schutzhalt]

1) Warnposten zur Freigabe des
Gleisbereichs für die Schienen-
bahn und Warnung des
arbeitenden Personals

Maße in Metern

09.97

Vorgaben zur Aufstellung der Tram-Fahrsignale

Sh 2

Weiterfahrt ist unzulässig.
Entfernen wenn Strab kommt nachdem Gleis geräumt und Arbeit unterbrochen wurde.
Nach Durchfahrt wieder so aufstellen. Aufstellung ca. 10 m vor der Arbeitsstelle

Die Fahrsignale sind vor Arbeitsaufnahme aufzustellen und bei Arbeitsende zu entfernen. Die Profilverkehr für die Straßenbahn muss gewährleistet sein (außer beim Sh 2, das mitten zwischen den Schienen aufzustellen ist). Der Aufsteller haftet für entstehende Schäden. Ausgabe und Rücknahme der Fahrsignale bei der VAG (Selbstaufstellung): FA-MA-M1, Heinrich-Alfes-Straße 1 (Betriebshof - Gleisbau), Herr Herzog oder Herr Hartlöhner, Tel. 0911/283-2134, montags bis donnerstags, von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (Dez. – März nur bis 13.00 Uhr), freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Pfand 50,00 je Satz
Dieses Merkblatt ersetzt nicht die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde.

G 3

Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung
Aufstellung* ca. 40 m nach der Arbeitsstelle

Achtung!
Lange Schildermasten hat die VAG nicht vorrätig. Diese müssen selber gestellt, oder bei den Verkehrssicherungsfirmen ausgeliehen werden.

G 2 a

Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung
Aufstellung* mind. 20 m vor der Arbeitsstelle

*Bei Aufstellung außerhalb des Bahnkörpers der Tram sind lange Schildermasten (Höhe ca. 2,50 m zu verwenden. Die Aufstellung sollte auf dem Gehweg erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass das Schild gut sichtbar ist für die Tram-Fahrer

G 1 a

Ankündigung der Geschwindigkeitsbegrenzung
Aufstellung* ca. 90 m vor der Arbeitsstelle